

Sitzungsvorlage DS 2018/154

Hauptamt
Ulrike Engele
(Stand: **16.05.2018**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-
schuss**

nicht öffentlich am 04.06.2018

Gemeinderat

öffentlich am 11.06.2018

Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen 2019 - 2023

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme der in der Anlage aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 - 2023 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Vorschlagsrecht der Gemeinden

Die Amtszeit der bisherigen Schöffen endet am 31.12.2018. Für die am 01.01.2019 beginnende 5jährige Amtsperiode sind die Schöffen der Amts- und Landgerichte neu zu wählen.

Nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes stellen die Gemeinden eine Vorschlagsliste mit Gemeindegewählern auf. Der Gemeinderat muss über die Aufstellung grundsätzlich in öffentlicher Sitzung beraten und beschließen. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist, dass die vorgeschlagene Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Darüber hinaus sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden, damit ein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung erreicht werden kann.

Das Landgericht hat die Stadt Ravensburg gebeten, **48 Einwohner** als Schöffen vorzuschlagen. Die Verwaltung hat alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, verschiedene weitere Organisationen, sowie verschiedene Vereine von Menschen mit Migrationsgeschichte, um Vorschläge von geeigneten Bürgern gebeten. Auch wurden auf der städt. Homepage und in der Presse Informationen zur Schöffenwahl veröffentlicht. Daneben haben sich viele Bürger direkt bei der Verwaltung gemeldet und Bewerbungen abgegeben.

2. Auswahlkriterien

Es liegen nun **77** geprüfte Bewerbungen vor. Diese Liste muss auf **48** Bewerber beschränkt werden. Die Auswahl muss durch den Gemeinderat erfolgen, eine Vorauswahl durch die Verwaltung darf nicht erfolgen.

Auswahlkriterium könnte aus Sicht der Verwaltung sein:

- Verteilung nach Geschlecht
- Verteilung nach Altersgruppen
- Verteilung nach Berufsgruppen

Die Mitglieder des Gemeinderats haben vorab die Bewerberliste erhalten, ihr Votum abgegeben und 48 Personen mit den meisten Stimmen ausgewählt. Die Verwaltung schlägt daher vor, die 48 Personen mit den meisten Stimmen in die Vorschlagsliste der Schöffen aufzunehmen.

Anlagen:

als Tischvorlage – Vorschlagsliste